

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0466
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 08.09.2015
Bearb.:	Lorenzen, Christoph	Tel.: 523062 129	öffentlich
Az.:	702-Herr Lorenzen/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.09.2015	Anhörung

Fällungen von Bäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2015

Sachverhalt

Resultierend aus den laufenden Baumkontrollen lässt das Betriebsamt in diesem Jahr 139 Einzelbäumen an Straßen und in Parkanlagen fällen (siehe Anlage 1). Darüber hinaus sollen 210 Bäume in waldartigen Beständen gefällt werden (siehe Anlage 2).

Die Fällungen ergeben sich aus der Bewertung der Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit der kontrollierten Bäume. Bei einer Regelkontrolle wird geprüft, ob die Stand- und Bruchsicherheit eines Baumes gegeben ist. Lässt sich die Sicherheit nicht mit angemessenen Mitteln wiederherstellen so kommt es zur Fällung des Baumes. Teilweise werden auch kleinere Bäume gefällt um anderen Bäumen eine bessere Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Bei den im Herbst 2014 zu fällenden Bäumen handelt es sich hauptsächlich um abgängige Bäume. Der teilweise extreme Witterungsverlauf der vergangenen Jahre hat einige Gehölze stark geschwächt, so dass diese anfälliger für Krankheiten und Schädlinge waren.

Wo immer möglich und sinnvoll werden die zu fällenden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt. Dabei wird aufgrund aktueller Krankheitsentwicklungen (z.B. Eschentriebsterben, Pseudomonas-Krankheit der Kastanie) auf andere Baumarten und -Sorten zurückgegriffen als ursprünglich an dem jeweiligen Standort vorhanden.

Die Arbeiten werden größtenteils durch das Betriebsamt geleistet. An einigen Stellen sind die Bäume jedoch mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht zu erreichen. Daher wird die Fällung dieser Bäume an Fremdfirmen vergeben und teilweise in Seilunterstützter Klettertechnik ausgeführt.

Anlagen:

- Anlage 1: Fällungen Herbst 2015: Einzelbäume
- Anlage 2: Fällungen Herbst 2015: waldartige Bestände

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------